

Das Büchlein geht seinem Inhalt nach auf B. Häring, seiner Sprachgestalt nach aber auf O. Karrer zurück. Dem deutschen Text liegen auf Tondband aufgenommene französische Exerzitienvorträge für Ordenspriester zugrunde, um deren Veröffentlichung sich die Mitbrüder B. Häring's bemüht haben. Im Rückblick auf diese ins Deutsche übertragenen Vorträge schreibt der Autor selbst: „Der Priester des Neuen Bundes ist weder Ritualist noch Funktionär noch Spezialist in gesetzlicher Kasuistik, sondern vor allem Apostel mit der Sendung, die Frohe Botschaft zu verkünden. Das geschieht durch das Zeugnis der Glaubensfreude, damit er allen, denen er dient, dazu helfe, selber Zeuge der Frohbotschaft zu werden“ (5). Welche Spannung hinter diesen Sätzen und insbesondere hinter der Abgrenzung des (katholischen — diese Konfessionsbezeichnung kommt aber, soweit ich sehe, im ganzen Büchlein nicht vor) Priestertums gegenüber seinen Reformierungen steht, kommt dem Leser erst bei der Lektüre der einzelnen aus den Seligpreisungen der Bergpredigt herauswachsenden und auf die neutestamentliche Verkündigung des „Gesetzes der Liebe“ hintendernden Vorträge zum Bewußtsein.

Es gibt keine kirchliche Gruppe und keine Institution in der Kirche, an die B. Häring dieses Kriterium der Liebe nicht heranträgt würdet; es gibt kein Problem der modernen Welt, das nicht in der Perspektive dieses Kriteriums anvisiert beziehungsweise generell in diese Perspektive gerückt würde. Man kann sogar beobachten, daß auch zentrale Glaubensgehalte selber nāmens der Freudenbotschaft von der Liebe Gottes für den nicht mehr in gültigen Ordnungen beheimateten Menschen der Gegenwart neu aufgeschlossen werden sollen. Um welchen konkreten Inhalt es bei dieser Aufschließung durchwegs geht, sagt B. Häring mit Worten, die J. Ratzinger in seinem Aufsatz „Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe“ (in: *Concilium* 1 1965 16—29) niedergeschrieben hat. Dieser Inhalt kann so umschrieben werden: Das christliche Leben soll durchwegs aus der starren Gegenübersetzung von Gnade und Institution herausgelöst, damit von einem juridischen und moralischen Verständnis befreit und in der eigentümlichen christlichen Gestalt „einer wahrhaft verbindlichen und ganz vom Sakralen geprägten Gemeinschaft“ (98) der Welt präsent gemacht werden. Durch die Eindämmung des Institutionellen und Rechtlichen kann, so hofft Häring, der Hl. Geist in seiner „Rolle als Lebensprinzip und göttlicher Bewegter zur Einheit“ und „als Band der Liebe“ in der Kirche wieder eine Chance erhalten. So gesehen geht es in diesen Exerzitienvorträgen nicht um die Verwirklichung eines konkreten Ziels, sondern um die Weichenstellung für die Sichtbarmachung oder Sichtbarwerdung von Zie-

len, die der göttliche Geist selber setzt, indem er die Menschen zu mündigen Christen macht. Man kann solchen Gedanken nicht folgen, ohne sich daran zu erinnern, daß man den Hl. Geist vor noch nicht allzu langer Zeit als den Geist der Ordnung verherrlicht und in Anspruch genommen hat. Und nochmals meldet sich angesichts des schönen, lebenswerten, aus großer Sicherheit und Zuversicht geschriebenen Büchleins die Erinnerung: Im Jahre 1909 hat Paul Wilhelm von Keppler, dessen Episkopat dann später durch die Auseinandersetzung mit dem Modernismus und Reformkatholizismus überschattet wurde, das Büchlein „Mehr Freude“ veröffentlicht. Scheint es nicht, als ob der Ruf nach Freude unter den Christen immer dann laut wird, wenn die Kirche von ungeheuren Spannungen in Atem gehalten wird? Und hat es darüber hinaus nicht auch den Anschein, als ob der Ruf nach Freude in der Kirche des wandernden Gottesvolkes nicht einmal von den Propheten dieser Botschaft selber ungebrochen durchgehalten werden kann? In einem Büchlein mit dem Titel „Die Freude verkünden“ müßte um der Wahrheit dieser eschatologischen Freude willen dazu auch etwas gesagt werden.

Tübingen Josef Rief

ELSÄSSER ANTONELLUS, *Die persönliche Intimsphäre*. Geführung und Schutz (Christliches Leben heute, Bd. 5). (127.) Winfriedwerk, Augsburg 1969, Pappband DM 5.80.

Die hier untersuchte Problematik entsteht aus der Spannung zwischen zwei menschlichen Grundbefindlichkeiten: dem Personsein und der Hinordnung auf die Gemeinschaft. Da der Mensch zwar auf Gemeinschaft hin angelegt ist, aber, um überhaupt gemeinschaftsfähig sein zu können, der personalen Verwirklichung bedarf, braucht er das, was Vf. persönliche Intimsphäre (= I.) nennt, d. i. der „notwendige Raum der Freiheit und Geborgenheit... in dem der einzelne ungehindert sich personal entfalten und unbeobachtet seine Gefühle zum Ausdruck bringen... kann“ (15). Wie groß dieser Raum der persönlichen Freiheit zu sein hat, hängt ab von den Eigenheiten der Person und der Gemeinschaft, in der sie lebt. Hinsichtlich der Person nennt E. Vitalität, Temperament und Charakter, bei den Gemeinschaften unterscheidet er zwischen natürlichen und spontanen Gemeinschaften. Was alles zum Inhalt der I. gehört, ist schwer zu sagen. Vf. nennt im Anschluß an Ph. Lerschs *Aufbau der Person* vor allem den Bereich des Unbewußten, des endothymen Grundes, den Geschlechtstrieb sowie die Gefühlsregungen des Schmerzes und der Trauer, den religiösen Bereich, das Eigenwertstreben bzw. das Minderwertigkeitserleben und die Äußerungen des bewußten Ich im Denken und Wollen. Zusammenfassend bestimmt E. den Inhalt der I.: „alles, was dem Personenkern

nahesteht und darum das Personsein unmittelbar betrifft, ist „intim“ und fällt grundsätzlich in den Bereich der persönlichen Intimsphäre“ (74). Wie schwierig es dennoch sein kann, im konkreten Fall den Bereich des Intimen zu bestimmen und abzugrenzen, wird vom Vf. durchaus gesehen.

In Teil II handelt E. von Gefährdung und Schutz der I. im „Zeitalter der Indiskretion“ (A. Böhm). Die These allerdings, daß der Grund für die zahlreich angeführten Belege einer heutzutage immer bedrohlicher werdenden Gefährdung der I. hauptsächlich „in einem fatalen Erkenntnis- und Wissensdrang des heutigen Menschen, in einer Pseudo-Wissenschaftlichkeit, die vor nichts haltemacht“, (79) liege, scheint anfechtbar. Eine solche Erklärung der Phänomene setzt vielleicht doch zu hoch an; einleuchtender scheint in diesem Zusammenhang der Hinweis auf Neugierde und insbesondere Mächtstreben. Nach einer ausführlichen Darstellung der Gefahren für die I. geht der Vf. auf die Möglichkeiten des Schutzes ein. Dabei nennt er den natürlichen Schutz, die Scham, der er eine recht umfassende Darstellung widmet, den gesellschaftlichen Schutz durch die Konvention und den staatlichen Schutz durch Recht und Gesetz.

Der Teil III, „Die Pflege der persönlichen Intimsphäre“, nennt zwei Schwerpunkte: die Reifung der eigenen Persönlichkeit und die Vertiefung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Selbst wenn man hier keine umfassende Darstellung der Probleme erwartet hat, erscheint dieser letzte Abschnitt doch etwas stiefmütterlich behandelt (knapp vier Seiten). Denn unter dem Gesichtspunkt, daß der Band in der Reihe „Christliches Handeln aus dem Glauben“ erscheint, erwartet der Leser am Ende der Diagnose wohl einen etwas ausführlicheren Rat. — Im ganzen aber wird das Buch einen breiten Leserkreis ansprechen, da erfreulicherweise schwierige psychologische und moraltheologische Fragen in einer allgemeinverständlichen Sprache und flüssig geschrieben dargestellt werden, ohne daß Vf. die Probleme in unzulässiger Weise vereinfacht. Auch der wenig vorgebildete Leser wird das Buch mit Gewinn studieren, zumal Vf. Fremdwörter und Fachausdrücke erklärt.

München

Michael Vogler

DIEDERICH HONORATUS, *Kompetenz des Gewissens*. (378.) Seelsorge-V., Freiburg 1969. Ln. DM 28.—.

Das Buch behandelt eine staunenswerte Fülle von Problemen, die sich um die Kompetenz des Gewissens lagern, in abstrakter, streng wissenschaftlicher Form, die allein die legitime Grundlage für eine wahre Lösung der praktischen Fragen bildet. Im 1. Teil stellt Vf. dar, wie es zur Verengung und Vertrocknung der Gewissensdoktrin in der traditionellen Moraltheologie kam. Der 2. Teil

bringt den Beginn einer Neubesinnung des Gewissensverständnisses bei Sailer, Hirscher, Jocham und Linsenmann („modernste“ Aussagen finden sich schon bei diesen Theologen). Im 3. Teil erweist sich Vf. als wahrhaft „kompetenter“ Kenner der Autoren, die den anthropologischen und theologischen Hintergrund der neuen Gewissenslehre künden und deuten. Das Besondere seiner Ausführungen besteht darin, daß er die Wichtigkeit der rechten Kompetenz des Gewissens nicht nur der Gegenwart gegenüberstellt, sondern sie in die Gegenwart hineinstellt und aus der Gegenwart kommen läßt.

Die aus dem neuen Selbstverständnis der Kirche stammenden geisterfüllten Ausführungen über das Lehramt der Kirche sollen sowohl von der „lehrenden“ als auch von der „hörenden“ Kirche beherzigt werden. Manche zu negative und polemische Formulierungen des 1. Teiles stehen in einem etwas störenden Gegensatz zu den abgeklärten und ruhigen Ausführungen der anderen Kapitel. Vielleicht könnte bei der 2. Auflage eine straffere Fassung mancher Passagen in Erwägung gezogen werden.

Linz

Karl Böcklinger

BÖCKLE FRANZ, *Freiheit und Bindung*. (128.) Butzon & Bercker, Kevelaer 1968. Kart. lam. DM 8.—.

Das Büchlein ist eine Sammlung von Aufsätzen bzw. Vorträgen und Dokumenten, die als Beitrag zur Diskussion über die Enzyklika „Humanae vitae“ gedacht war. Der im Titel angekündigten Thematik entsprechen am meisten die ersten beiden Aufsätze; sie gehen das im Vordergrund der heutigen Diskussion stehende Problem im wesentlichen von zwei Seiten an. Einmal wird das Verhältnis von Freiheit und Bindung grundsätzlich als Konsequenz aus einem theologisch gesicherten und gefüllten Glaubensverständnis erklärt und dann modellhaft von der sittlichen Normbildung im Bereich der Sexualethik aus konkretisiert. Daß für diese anspruchsvolle Fragestellung in etwa 40 Seiten wirklich Klärendes und Überzeugendes geboten wird, ist der Methode und Meisterschaft des Vfs. zu danken. Aus der vielseitigen Erörterung in der Gegenwart greift er gerade wesentliche Gesichtspunkte scharf heraus und verfolgt sie in kurzer, aber klarer Gedankenführung konsequent bis in letzte Grundlagen und Zusammenhänge. Besonders gut erscheinen die rechte Stellung und Beziehung zwischen allgemein menschlicher und gläubiger Orientierung, zwischen profanwissenschaftlicher und theologischer Erkenntnis. Infolge der Kürze mußte in Kauf genommen werden, daß Einzelfragen, so etwa die theologische Begründung von Autorität an sich (10) u. a. offen blieben. Der 3. Beitrag (Bulletin zur innerkirchlichen Diskussion um die Geburtenregelung) erstmals 1965 im Concilium veröffentlicht, bietet